

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch			Bezeichnung PSK für Deckung	ggf. PSK
ÜPL	APL							Einsparungen	Mehreinnahmen	Liquide Mittel		
x		21.02.2022	Vereinigte Stadtwerke	Abschlag Strom Sport 2022	42400.5241000	1.785,00 €	1.500,00 €		x		Schlüsselzuweisungen	61100.4111000
x		09.03.2022	Firma Stölken	Garderobenbänke KiGa	36510.0891022	2.363,34 €	863,34 €		x		Schlüsselzuweisungen	61100.4111000

7085